

**Amtliche Bekanntmachung**

Fachdienst Planen und Umwelt:

**Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III**

***Öffentliche Auslegung***

Mit dem Inkrafttreten des Landesplanungsgesetzes vom 27. Januar 2014 wurden die Planungsräume in Schleswig-Holstein neu gefasst. Aus den bisherigen fünf Planungsräumen sind drei geworden, wobei der neue Planungsraum III um Hamburg herum von Dithmarschen bis nach Fehmarn reicht und somit insgesamt 7 Kreise sowie die Hansestadt Lübeck umfasst.

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes am 27. Mai 2016 wurden in Schleswig-Holstein die Landschaftsrahmenpläne wieder eingeführt. In der Folge befinden sich die Landschaftsrahmenpläne derzeit in der Fortschreibung.

Die Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtliche (regionalen) Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes. Sie bestehen aus Text und Karten. Die Landschaftsrahmenpläne haben keine unmittelbare verbindliche Rechtswirkung gegenüber Privatpersonen. Sie sind jedoch bei Planungen seitens der Behörden und Stellen, deren Planungen und Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft auswirken können, zu berücksichtigen. Durch die Übernahme der Belange des Naturschutzes in die Regionalplanung, bspw. durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie durch die Formulierungen von Zielen und Grundsätzen erlangen sie eine auf der Ebene der Raumordnung angesiedelte Verbindlichkeit.

§ 10 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz sieht eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne vor. Darüber hinaus gibt es die verpflichtende Beteiligung der Öffentlichkeit aus dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 42 UVPG).

Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus

- Landschaftsrahmenplan Planungsraum III - Entwurf
- Planungsraum III Karte 1, Blatt 1
- Planungsraum III Karte 1, Blatt 2
- Planungsraum III Karte 2, Blatt 1
- Planungsraum III Karte 2, Blatt 2
- Planungsraum III Karte 3, Blatt 1
- Planungsraum III Karte 3, Blatt 2
- Landschaftsrahmenplan Planungsraum III – Erläuterungen zum Entwurf

liegen in der Zeit vom

**01. Oktober 2018 bis einschließlich 31. Januar 2019**

**im Rathaus der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3–5, 22869 Schenefeld während der allgemeinen Dienstzeit (Öffnungszeiten: Mo-Di 8.00-12.00 Uhr, Do 8.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Fr 8.00-12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.**

Während dieser Zeit können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Anregungen oder Hinweise werden geprüft und, sofern möglich, im Planungsprozess berücksichtigt. Die neuen Landschaftsrahmenpläne werden voraussichtlich Ende 2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III ist zeitgleich vom 01. Oktober 2018 bis zum 28. Februar 2019 auch unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hier gibt es die Möglichkeit, Ihre Anregungen und Bedenken zur vorgelegten Planung über das Online-Beteiligungsverfahren abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Schenefeld, 28.09.2018

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof

Küchenhof  
Bürgermeisterin